

# Berliner Volks-Zeitung

## Italiens erster König als „Räuberhauptmann“.

Zu dem Augenblick, da Italien im Begriffe steht, die fünfzigste Wiederkehr des Tages, an dem seine Einheit begründet wurde, unter der herrlichen Leitung Deutschlands zu feiern, hat es den Wert einer sehr unterhaltenden geschichtlichen Erinnerung, es sich ins Gedächtnis zurückzurufen, daß die Wälder, die zur Zusammenziehung der verschiedenen Länder der apenninischen Halbinsel zu einem Reiche unter der Herrschaft des Königs Viktor Emmanuel II. von Genua in dem feineswegs fremdenhässlichen Auge anfaßen.

Für diese Männer, die Schleimig, Gerlach usw., gab es nur zwei politische Systeme, das „Staatsrecht“ und das „revolutionäre“, und seine Bräute führte, nach ihrer Meinung, von den Herrn des einen zu denen des andern. Somit mußte Viktor Emmanuel II., seitdem er sich für die Erhebungspolitik seines genuesischen Ministers Garibaldi entschieden hatte, ihnen wie die leidhaftige Verfolgerin des bösen Prinzps erscheinen.

Ein sehr hübsches Beispiel für diese damals in Berlin in den reaktionären Kreisen maßgebende Anschauung enthalten die vor einigen Monaten in London erschienenen Lebenserinnerungen der Frau Mary v. Bunsen, deren Gemahl, Karl v. Bunsen, Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der preussischen Gesandtschaft am sardinischen Hof in Turin als Legationssekretär zugeteilt war.

Gelandert war der Graf Victor von St. Simon-Valade, der Sohn eines französischen Emigranten, in vieler Hinsicht ein Diplomat der alten Schule, aber mit ausgezeichnetem gehobenen Menschenverstand begabt und voll Verständnis dafür, daß eine Einigung der zerplitterten italienischen Nation, wie Viktor Emmanuel II. und Garibaldi sie anstrebten, ein Werk von hoher zivilisatorischer Bedeutung sein würde.

Am Herbst des Jahres 1859 hatte Graf Victor sich an den Kaiser der Preussengenossen begeben. Am 10. November schickte er nach Turin zurück und am folgenden Morgen schrieb Frau v. Bunsen in ihr Tagebuch: „... Was für ein mehrere Male beim Prinzenpaar gesehener Mann! Ich kann mir nicht denken, daß ihm sein Aufenthalt in Berlin viel Vergnügen bereitet hat. Die Menschen sind dort entschieden weniger der ganzen italienischen Bewegung und allem, was jetzt aus Turin kommt, feindselig. Einer spricht bei Hofe auf sehr unangenehme Weise. Wie geht es dem Räuberhauptmann Viktor Emmanuel?“

Es muß nicht unangenehm sein, den Monarchen, bei dem man als Gesandter beghnügt ist, einen Räuberhauptmann nennen zu hören. Und Frau von Bunsen hat hierzu: „Nurden ist es nicht wahr! Wer Augenzeugen der Vorgänge in Toskana war, weiß, daß weder Gemahl noch Kaiserin im Spiele war, daß das Volk einmütig und begeistert dafür stimmte, an Piemont angegliedert zu werden und unter der Herrschaft des „Re leale“ zu gelangen, des einzigen italienischen Herrschers, der sein Vorgesetzter Herz lokal gehalten hat.“

Die Berliner Höflinge, für die Viktor Emmanuel II. nur ein Räuberhauptmann war, waren zu kurzichtig, um vorauszuahnen, daß schon wenige Jahre später Preußen die ersten Schritte unternehmen würde, um innerhalb Deutschlands zu vollbringen, was Sardinien in Italien gelungen war.

Im Vatikan war all natürlich heutzutage noch das italienische Königshaus als „Apostatentum“ die italienischen Katholiken lachend natürlich darüber. Nur die deutschen Ultramontanen beten es den diensttuenden Jesuiten im Vatikan nach.

## Der Umbau der Nationalgalerie.

Bereits am 1. April soll, wenn der Sanction der geborenen Stimmen bewilligt, der geplante Umbau der Berliner Nationalgalerie beginnen. Die Sammlungen werden dann naturgemäß für einige Zeit dem Publikum entzogen werden. Alle die hier von Direktor Professor Dr. Ludwig Justi vorgezeichneten Pläne und Entwürfen werden nur als vorläufige Arbeiten betrachtet und deshalb recht wohlfeil aus Licht zu setzen, was das Material hergestell werden können hinsichtlich der Ausführung der Einrichtung der Deutschen Jahresausstellung in der Galerie gesehen ist. Man will damit den trotz seiner Fehler schwerwichtigen, historisch gewordenen Bau nicht entfallen. Und alle Umbauten werden sich deshalb leicht jederzeit wieder entfernen lassen können. Neben den die leitenden Stellen bereits mit der endlichen Bemerkung des alten Plans, auf dem historischen Gebäude des Prinz v. Bismarck und des Strass, wenn er nicht mehr nur lediglich als Ausstellungshaus zu dienen hat, feiner alter repräsentativer Bestimmung zurückzuführen werden. Die Neuordnung wird besonders das erste Geschoss der Galerie betreffen. Nicht in dem jetzigen Saalraum wird man in Zukunft die Bilder der Deutsch-Römer vereinigt finden, Anselm Feuerbach, Hans v. Marées, Arnold Böcklin. Dagegen werden auf der rechten Seite des Gebäudes die deutschen Realisten untergebracht werden, die Leibl, Steinhilber, Trübner und ihr ganzes Gefolge.

Der Umbau wird gleich am Eingang des Erdgeschosses beginnen. Die beiden seitlichen Längswände der Freitreppe will Professor Justi schließen lassen und so den Haupteingang vor unter das Reichthum Friedrich Wilhelms IV. verlegen. Damit kommt der hübsche Einbau für den Verbindung in Treppen und der Borraum bis zum Erdgeschoss wird für die Aufstellung von Gipskopien genommen. Natürlich wird auch die Garderobe nimmlich nach unten von dem späteren Eingang verlegt werden. Der sämtliche Raum für die Plastik, der denn folgt und die ganze Breite der Galerie von Fenster zu Fenster durchzieht, wird durch eine Zwischenwand geteilt werden. Während das jetzige Licht von zwei Seiten die Plastiken zum Zeit fürhört, gewinnt man in Zukunft zwei Räume mit ein-

## Kurze Chronik.

Dem Abgeordnetenhause ist heute der Gelegenheitsentwurf über die Zulassung der salutativen Feuerbestattung in Preußen zugegangen.

Im neuen französischen Kabinett Monis wird der frühere Minister des Auswärtigen Delcassé das Marineministerium und der Bischoff Bertheaux das Kriegsministerium übernehmen.

Der Dolmetsch Joseph Gittelsohn ist von Javan als Großkama der saramitischen Gesellschaft in Ostindien beauftragt worden.

Bei den Urwahlen für das Bürgermeistertum in Chicago kam es zu ersten Ruhestörungen. Ein Mann, der auf den Anruf des Sheriff gefeuert und ihn am Bein verletzt hatte, wurde von der Polizei erschossen, mehrere andere Personen wurden verwundet.

Näheres im Text des Blattes.

Heiligher Beleuchtung. Der Verbesserung der Lichtverhältnisse dient nach vor allem die Verlegung der Aortendurchöffnungen in allen Einzelräumen an die Fensterseite. In der hinteren Apsis will Professor Justi die im amtlichen Katalog mit Nummer 11 und 4 bezeichneten Apsiden bis in die Mitte des Saales durchzuführen, so daß hier nur eine Kreuzungswand zwischen ihnen stehen bleibt. Umgestaltet wird auch der jetzige große Saal der Marmorhallen. Hier sollen die großen Marmorfiguren umliegend, während die Decken niedriger gelegt und so Räume von gestrichelter Beleuchtung geschaffen werden.

## Das neue Kabinett Monis.

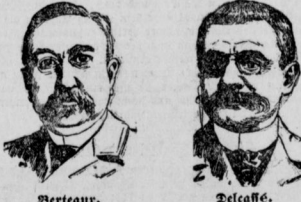
### Delcassé wird Marineminister.

Dem Senator Monis, der, wie bereits berichtet wurde, mit der Bildung des neuen französischen Kabinetts beauftragt worden ist, wird es voraussichtlich binnen kurzem gelingen, das neue Ministerium zusammenzubringen. Das meiste Interesse beansprucht die Aufgabe, das Herr Delcassé, der frühere Minister des Auswärtigen unruhigen Ansehen, das Marineministerium im neuen Kabinett Monis übernehmen soll. Zum Kriegsminister ist diesmal wieder ein Zivilist angetreten, und zwar der bereits früher von Bismarck als französischer Kriegsminister umgeben und sich diesem Amt durchaus gewidmet hat. Aus Paris wird uns telegraphisch über den gegenwärtigen Stand der Dinge berichtet:

### Paris, 1. März.

Bei der Bildung des Kabinetts betraute Senator Monis hat sich entschieden, neben der Präsidentschaft das Ministerium des Innern zu übernehmen. Er konzentrierte mit Bertheaux, der bisher das Kriegsministerium übernommen hat, und mit Delcassé, der sich zur Übernahme des Marineministeriums bereit erklärt hat. Das Portefeuille des Außenwerts wird Monis entweder Ribot oder Poincaré anbieten.

Die Unterredung zwischen Monis, Bertheaux und Delcassé dauerte nahezu zwei Stunden und betraf Personenzagen sowie das Programm des neuen Kabinetts.



Bertheaux.

Delcassé.

Den Blättern zufolge hat Monis, als er Delcassé das Marineministerium anbot, darauf hingewiesen, daß Delcassé seit vier Jahren für die Marine überaus erfolgreich gearbeitet und sehr nützliche und einflussreiche Reformen erzielt habe. Erst kürzlich habe er von der Kammertribüne hoch Worte gesprochen, die überall großen Eindruck hervorgerufen hätten. Er wolle sich aber vorher mit ihm auch über die äußere Politik des neuen Kabinetts ins Einzelne setzen und ihn deshalb wegen der Bescheidenheit, der das Ministerium des Innern übertragen werden solle, zu Rate ziehen. Delcassé habe sich dann übertragend über die Marine, Delcassé erklärte, daß das Portefeuille des Innern zunächst dem Senator Ribot angeboten würde.

Der zum Kriegsminister andererseits Bertheaux sagte zu einem Reichstagskorrespondenten, daß das neue Kabinett so ziemlich fertig sei und sich zuweilen am Montag der Kammer vorstellen werde.

In der „Gummit“ bezeichnet Jaurès die Art des Rücktritts des bisherigen Generalgouverneurs von Algerien Jonaux als (faubais), Jonaux habe nicht das Recht gehabt, in solcher Weise gegen das Kammerverbot zu demonstrieren.

Die letzte Session der Triester Beamten hat den erwarteten Erfolg gehabt. Nach einer Weileung aus Triest sprach gegen eine Deputation der Triester Beamten, Unterbeamten und Arbeiter der Staatsbahn bei dem Staatsbahndirektor vor, und unterbreitete ihm auch neue die Wille um Verbesserungen ihrer materiellen Lage. Die Deputation

wurde durch den Befehl des Staatsbahndirektors aufrieden gestellt.

## Eine Jagow-Affäre.

### Senfor und Schauspielerin.

Unter der Ueberschrift „Eine Angelegenheit des Herrn v. Jagow“ bringt die „Frankfurter Zeitung“ folgende Notiz aus Berlin:

Zwischen dem Berliner Polizeipräsidenten Herrn v. Jagow und dem Verleger der Zeitschrift „Pan“, Herrn Paul Gaffner, schwand eine Affäre, die nun, da sie bekannt geworden ist, noch Anlass zu lebhaften Diskussionen geben wird. Herr v. Jagow hat an Frau Ella Durieux, die Gattin Gaffners, einen Brief geschrieben, der von ihrem Mann als Verstoß einer außergesellschaftlichen Annäherung aufgefaßt wurde. Herr v. Jagow gab allerdings Erklärungen, die diese Zeitung als grundlos bezeichneten.

Zurückzuführen ist diese Affäre auf einen Brief, den der Polizeipräsident nach der Generalprobe des Stückes „Der Meist“ im Deutschen Theater an Frau Durieux geschrieben hatte. Der Polizeipräsident hatte Frau Durieux in diesem Sinne gelesen. Sie erhielt am nächsten Tage einen Brief, in dem Herr v. Jagow Frau Durieux, von der er nicht wußte, daß sie die Gattin des Herrn Gaffner ist, fragte, ob es ihr passe, wenn er sie am nächsten Tage nachmittags besuche. Der Briefschreiber hat die Adresse des Antwortbriefes mit dem Vermerk „Eigenschaft“ zu versehen. Herr Gaffner, der Seite der Frau Durieux, sah, ebenso wie Frau Durieux selbst, den Brief anders an, als er vom Briefschreiber auf Grund späterer Erklärungen gemeint gewesen. Auf alle Fälle hätte sich Frau Durieux in ihrer Frauenehre tief verletzt.

Herr v. Jagow hatte unter Hinweis darauf, daß er die Theatergenossen aussehe, erklärt, daß er das Bedürfnis fühlte, mit Schauspielerfreien Umgang zu nehmen. Der im Verlage von Paul Gaffner erscheinende „Pan“, so wird berichtet, werde in seiner nächsten Nummer eine Darstellung der Angelegenheit bringen. Darauf hat der Polizeipräsident seinem Anbiete folgende Erklärung gegeben:

„Was der „Pan“ gegen mich persönlich schreibt, ist mir gleichgültig. Will er sich über die Handhabung der Zensur beschweren, so möge er den Instanzenweg beschreiten.“

Will man mit einem abschließenden Urteil über die Affäre zurückhalten, bis die verprochen eingehende Darstellung des Sachverhalts vorliegt, so darf man jedoch doch eines schon jetzt ansetzen: Es ist höchst ungewöhnlich, daß der Berliner Polizeipräsident, unter Hinweis auf die der Polizei zugehörenden Zensuransprüche, es unternimmt hat, persönliche Verbindungen mit Schauspielerfreien gerade auf dem von ihm eingeschlagenen Wege der Aufklärung eines Verstoßes bei einer Schauspielerin zu suchen, während ihm für den angegebenen Zweck andere, einen Mißverhältnis weit weniger ausgelegte Wege offen standen. So ganz fraglos und langlos wird daher diese Affäre, trotz der Gleichgültigkeit, die Herr v. Jagow ihr gegenüber an den Tag legt, aus der öffentlichen Diskussion nicht verschwinden.

## Die Feuerbestattung in Preußen.

### Endlich!

Dem preussischen Abgeordnetenhause ist heute der Gelegenheitsentwurf betreffend die Feuerbestattung zugegangen. Die wichtigsten Bestimmungen der Vorlage, die zehn Paragraphen umfaßt, sind folgende:

Die Feuerbestattung darf nur in landespolizeilich genehmigten Anlagen erfolgen. Die Genehmigung wird von Gemeindevorständen oder Gemeindevorständen erteilt, sie kann auch anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts erteilt werden, sofern die Zustimmung der für die Feuerbestattung zuständigen Aufsichtsbehörde vorliegt. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn die Einrichtungen den technischen Anforderungen nicht entsprechen, oder wenn sich bei der Anlage geeignete Räume zur Unterbringung von Leichen nicht befinden, oder wenn Bedenken in polizeilicher Hinsicht entgegenstehen.

Die Benutzung der Anlage darf nur nach Maßgabe einer von der staatlichen Aufsichtsbehörde der Körperschaft genehmigten Gebührensatzung erfolgen, die einen Gebührentarif für die Benutzung der Einrichtung enthalten muß.

Die Ausrüstung von verbrannten Leiden müssen entweder in der Urnenhalle oder in einer anderen leiblich genehmigten Feuerbestattungsanlage beigelegt werden.

Die Verbenennung darf nur stattfinden, wenn beigebracht sind: die amtliche Sterbeurkunde, die amtliche Bescheinigung über die Todesurkunde, der Nachweis, daß der Verstorbene die Feuerbestattung seiner Seite angeordnet hat.

und die Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des Sterborts, daß keine Bedenken gegen die Feuerbestattung bestehen, das insbesondere ein Verbot, der Tod sei durch eine strafbare Handlung herbeigeführt worden, nicht vorliegt.

Vor der Erstellung der Bescheinigung ist die Bescheinigung vorzunehmen, wenn einer der Beteiligten Kräfte ist zur Feststellung der Todesurkunde für erforderlich hält.

Der Nachweis, daß der Verstorbene die Feuerbestattung angeordnet hat, kann erbracht werden durch die letztwillige Verfügung des Verstorbenen, durch eine mündliche Erklärung des Verstorbenen, die von einer zur Führung eines öffentlichen Geschäftes berechtigten Person als in ihrer Gegenwart abgegeben, beurkundet ist, oder durch das von einer öffentlichen Behörde beglaubigte Zeugnis zweier glaubwürdiger Personen. Die Anordnung ist nur wirksam, wenn der Verstorbene sie nach vollendetem 16. Lebensjahre getroffen hatte, sie kann nicht durch einen Retrakt widerrufen werden.

Mit Geldestrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ohne Bewilligung dieser Vorschriften die Verbenennung einer Leiche vornimmt, oder wer die Ausrüstung nicht in der Urnen